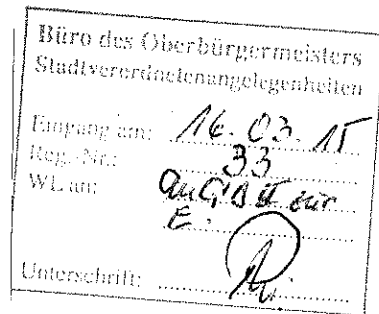




16.03.2015

Stadtverordnetenversammlung
Erich-Kästner-Platz 1
03046 Cottbus

Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 25.03.2015
- Beschwerden, Hinweise und Vorschlag zum Kanalanschlussbeitragsverfahren-

Sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

mir war durch die Einleitung des Kanalanschlussbeitragsverfahrens mit Schreiben vom 26.09.2013 und dem Beitragsbescheid vom 17.12.2013 durch die Stadtverwaltung Cottbus Unrecht geschehen.

Unter Vertragsbruch des öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 22.04.2003 zwischen der Oberbürgermeisterin der Stadt Cottbus und dem Erschließungsträger unseres Wohngebietes (wurde dem Inhalt nach Bestandteil des Grundstückskaufvertrages), u.a. durch fehlende Prüfung vorhandener Rechtsgrundlagen zum Wohngebiet, wurde ein rechtswidriger Beitragsbescheid übergeben. Die Stadt hatte vorher 5 Jahre Zeit die Rechtslage zu klären. Ich wurde aufgefordert, den Beweis für die Bezahlung des Kanalanschlussbeitrages vorzulegen.

Die Stadtverwaltung wollte mich damit zwingen, den bereits mit dem Grundstückskaufpreis bezahlten Kanalanschlussbeitrag noch einmal zu überweisen. Für mich war dies der Tatbestand einer Nötigung.

Diese zweite Forderung des Kanalanschlussbeitrages konnte ich auf dem Rechtsweg abwenden.

Ich habe zu den Aussagen und Versprechen der Stadtverwaltung zum Problem Abwasserbeseitigung und Kanalanschlussbeiträge auf Grund des oberflächlichen, unehrlichen und rücksichtslosen Verhaltens kein Vertrauen.

Da die Vertreter der Stadtverwaltung (u.a. der damalige Oberbürgermeister Herr Szymanski und Dezernent, Herr Nicht) die politische Verantwortung für ihr o.g. Handeln wiederholt auf den Gesetzgeber (die Stadtverordneten) absoben, wandte ich mich in mehreren Anfragen mit ausführlichen Begründungen an Sie als Volksvertreter mit der Bitte um Auskunft über die von Ihnen geprüften und beschlossenen Voraussetzungen und Grundlagen der Kanalanschlussbeitrags'erhebung sowie Prüfung und Hilfe zur Abwendung meiner Belastung. Außer von FDP- und CDU-Abgeordneten erhielt ich von den Entscheidungsträgern (u.a. Die Linke, SPD) bis heute keine Antwort.

Auf Grund der von Ihnen ausbleibenden Reaktion und dem z.T. beleidigenden Verhalten gegenüber den Anfragen stellenden Bürgern habe ich versucht, die politischen und rechtlichen Ausgangspunkte und Grundlagen der KABS vom 01.12.2008 und die Methoden der Umsetzung zu bewerten.

Die bisherigen „Antwortversuche“ von Herrn Nicht im Auftrag des Oberbürgermeisters verstoßen gegen mein Grundrecht (mehrmals begründet), und sind z.T. unvollständig, widersprüchlich und falsch (erkennbar an meiner jeweiligen Reaktion).

Der Verlauf der Stadtverordnetenversammlung am 28.01.2015 war leider wieder vom Beibehalten der grundrechtsverletzenden Haltung der Entscheidungsträger geprägt.

Warum berücksichtigen Sie nicht die u.a. von Herrn Knopke am 26.11.2014 vorgetragenen Sorgen und Probleme der Eigenheimbesitzer?

Die oft wiederholte Falschaussage zur Unumkehrbarkeit des Cottbuser Beitragsverfahrens wurde mit der Offenlegung des Inhaltes des Briefes des Innenministeriums vom 13.10.2009 widerlegt. Warum haben Sie nicht wie z.B. in den großen Städten Potsdam, Brandenburg und Frankfurt/Oder die reine Gebührenfinanzierung beibehalten?

Warum folgen Sie nicht den Lösungsansätzen in Lützen (LR v. 09.02.2015), Rheinsberg, Bernau u.a. für die Rückkehr zur ausschließlichen Gebührenfinanzierung?

In Stadtverordnetenversammlungen u.a. (am 26.11.2014 und 28.01.2015) hat Herr Kelch als Beigeordneter bzw. Oberbürgermeister auf die Gefahr hingewiesen, den Haushalt der Stadt durch Eingriff in das „Cottbuser Finanzierungsmodell“ der Abwasserbeseitigung zu gefährden. Nach seinen Aussagen hat die Stadt bis November 2014 70,0 Mio. Euro Alt- und Neuanschließerbeiträge eingenommen und davon 26,5 Mio. Euro an die LWG weitergereicht. Damit werden aktuell offensichtlich 43,5 Mio. Euro zur Liquiditätsfinanzierung des Stadthaushaltes für so genannte „Kassenkredite“ eingesetzt. Gem. Haushaltsplanentwurf 2014 sind von 2011 bis 2017 jährlich zwischen 30 und 40 Mio. Euro für diese zweckfremde Finanzierung vorgesehen.

Von den Haus- und Grundstückseigentümern werden Kanalanschlussbeiträge gefordert und für die Senkung der „Kassenkredite“ mit geringer Zinsbelastung (<1,0 %) eingesetzt. Dem Beitragszahler wird bei Liquiditätsproblemen „großzügig“ Ratenzahlung mit hoher Zinsbelastung angeboten. Welche Moral?!

Entspricht diese Verwendung der angeblich für die Investitionsfinanzierung der Schmutzwasseranlage vorgesehenen Beiträge dem KAG und Ihren Beschlusszielen?

Ich bitte Sie weiterhin um Prüfung und Antwort zu folgenden Widersprüchen bzw. Zusammenhängen:

1. In der Begründung zum OVG BB-Urteil vom 13.11.2013, Pkt. 35 meldet die Stadt Cottbus für die „Erstherstellung der Schmutzwasserbeseitigungsanlage“
 - Herstellungskosten von 199,3 Mio. Euro, dar. 33,8 Mio. Euro für Sanierung, an
 - zur Finanzierung sollten verwendet werden:
 - 34,4 Mio. Euro Abzug für Fremdeinleiter usw.
 - 7,3 Mio. Euro Fördermittel (Zuschüsse)
 - 31,0 Mio. Euro aus Abschreibungen
 - 126,6 Mio. Euro Beiträge

Dieser Finanzbedarf an Beiträgen ist Basis des Beitragssatzes von 3,40 Euro/m² Grundstücksfläche.

Die Angaben berücksichtigen nicht, dass die Abwasserbeseitigungsanlage bereits als Eigentum der LWG als fertiggestellte Anlage aktiviert wurde und damit komplett finanziert ist. Die Finanzierung erfolgte durch Eigenmittel, Fördermittel und Kredite.

Die Anlage wird bei der LWG gem. AfA-Liste mit jährlich 5 % abgeschrieben.

2. Im Abwasserbeseitigungskonzept 2011 sind für den Anteil Schmutzwasserbeseitigung jährlich ca. 4,2 Mio. Euro Investitionsaufwand vorgesehen. Das ist übereinstimmend mit der Investitionsgröße im Jahresabschluss 2012 der LWG.

Von 2011-2016 sind 28,4 Mio. Euro geplant.

Unter Beibehaltung der bisherigen Jahresgröße ist bis 2025 noch ein Finanzbedarf von 37,8 Mio. Euro zu erwarten. Also von 2011 bis 2025 insgesamt 66,2 Mio. Euro.

Diesen Betrag hat die Stadtverwaltung bereits eingenommen.

Hat die Stadtverwaltung die „Reserve“ von 60,4 Mio. Euro bereits für die Ablösung der „Kassenkredite“ eingeplant?

Leider war mir eine gründliche und zahlenkonkrete Analyse der betriebswirtschaftlichen und steuerrechtlichen Zusammenhänge nicht möglich, da nur die öffentlich zugänglichen Teile der Jahresabschlüsse der LWG zur Verfügung stehen und eine klärende Mitarbeit der Stadtverwaltung verweigert wird (Anfragen an den Oberbürgermeister wurden nicht beantwortet). Die LWG als Eigentümer der Abwasserbeseitigungsanlage (nicht nur „Erfüllungsgehilfe“ der Stadt) kann auf der Grundlage u.a. der Anlage zum Jahresabschluss „Entwicklung des Anlagevermögens nach Handelsrecht“ sowie der Investitionspläne exakte Daten der vergangenen 20 Jahre nennen.

3. Wie bewerten Sie die verworrenden Formulierungen und Widersprüche in den aktuellen „Kanalanschlussbeitragswiderrufs –nichtwiderrufsbescheiden“ die ein rechtlich nicht ausgebildeter Bürger nicht verstehen kann?

Ich bin in Übereinstimmung mit der Meinung tausender Bürger der Stadt zu der Erkenntnis gekommen, die politischen und fachlichen Entscheidungsträger der Stadt Cottbus wollen durch komplizierte, undurchsichtige und rechtsverletzende Gesellschafts-, Vertrags- und „Rechts“konstruktionen sowie falsche Aussagen und Versprechen zum Problem Abwasserbeseitigung von den Haus- und Grundstückseigentümern ungerechtfertigt hohe finanzielle Aufwendungen verlangen.

Darum mein Vorschlag für eine Untersuchungskommission mit dem Auftrag:

1. ehrliche und gründliche Analyse der Ursachen für die hohen Abwasserbeseitigungskosten in Cottbus.
2. Kritische Wertung der KABS v. 01.12.2008. Ist der § 8 (2) des KAG die richtige Grundlage? Es werden in der Durchsetzung offensichtlich mehrere §§ des KAG'es, u.a. § 6 (2), § 8 (3), (4) und (6), verletzt,
3. Erfahrungen u.a. der Städte Brandenburg, Frankfurt und Potsdam auswerten sowie Maßnahmen zur Kostenreduzierung erarbeiten,
4. Entflechtung bzw. Beseitigung komplizierter und z.T. unübersichtlicher Gesellschafts-, Rechts- und Abrechnungsstrukturen,
5. Varianten für die Gebührenfinanzierung einschl. Rückzahlung der bisher eingezahlten bzw. verrechneten Kanalanschlussbeiträge,

6. öffentliche Erläuterung und Diskussion der Ergebnisse und Vorschläge.

Sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,
ich erwarte eine Antwort von Ihnen und nicht von Herrn Nicht, denn seine Position ist – er handelt
in Ihrem Auftrag.

Mit freundlichem Gruß



Rudolf Krause